

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 4. Oktober 2022,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 4. Oktober 2022

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Oberamtsrat Rolf Stein  
Gemeindeoberinspektorin Nicole Schönstein bis 19.50 Uhr, TOP 4  
Verwaltungsangestellter Jens Rombach  
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Person: Margot Fritz, Referentin Krisenmanagement, EnBW, zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 26. September 2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28. September 2022 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR B. Endres (krank),  
GR B. Engler (beruflich verhindert),  
GR S. Engler (beruflich verhindert),  
GR R. Heidmann (verhindert),  
GR T. Hügle (verhindert),  
GR J. Lehmann-Kaiser (verhindert),  
GR M. Sexauer (Urlaub),  
GR K.-T. Trautmann (beruflich verhindert),

GR B. Wieske (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 10 Personen

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Juli 2022
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Anschluss der Wohnhäuser "Neudorfstraße 39 und 41" sowie von Feuerwehr/DRK (Neudorfstraße 40), Ortsteil Teningen, an das Fernwärmenetz der Nahwärmeversorgung Teningen, Bekanntgabe einer Eilentscheidung 007/2022
4. Vorstellung des Kommunalen Notfall- und Krisenmanagements 018/2022
5. Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg-Bottingen 013/2022
6. Beschaffung einer Drehleiter mit Korb für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen 014/2022
7. Entwicklungen bei der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH aufgrund der momentanen Energiesituation – Verstärkte Kundennachfrage und Ausbauwunsch 017/2022
8. Vorhaben Grünschnittplatz: Beabsichtigung eines Zielabweichungsverfahrens 010/2022
9. Neubau Kindergarten Nimburg, Vergabe der Gewerke Innentüren und Trockenbauarbeiten 012/2022
10. Schulerweiterungsplanung BA 3, Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule (Ortsteil Köndringen), Vergabe des Gewerkes "Ausstattung Mensaküche" 022/2022
11. Ausscheiden von Roswitha Heidmann aus dem Gemeinderat 023/2022
12. Bauanträge 005/2022

13. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
14. Anfragen und Bekanntgaben

1.

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Juli 2022**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Juli 2022 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2022

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2022 wurden unterzeichnet.

Besetzung Schulleiterstelle

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Vorschlag des Regierungspräsidiums Freiburg zur Besetzung einer Schulleiterstelle zugestimmt.

Wohnbaugebiet „Gereut“ (Ortsteil Teningen)

Hinsichtlich der Entwicklung des Wohnbaugebietes „Gereut“ im Ortsteil Teningen hat der Gemeinderat einstimmig einer möglichen Umplanung auf Basis einer geänderten Planskizze zugestimmt für den Fall, dass die Umsetzung auf der Basis der bestehenden Planung scheitert. Im Falle einer nicht 100 %-igen Beteiligung aller Eigentümer am freiwilligen Umlegungsverfahren wird die Umlegung als gescheitert betrachtet.

2.

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

**Anschluss der Wohnhäuser "Neudorfstraße 39 und 41" sowie von Feuerwehr/DRK (Neudorfstraße 40), Ortsteil Teningen, an das Fernwärmenetz der Nahwärmeversorgung Teningen, Bekanntgabe einer Eilentscheidung**  
**Vorlage: 007/2022**

Aufgrund der Energiekrise und damit verbundener drohender Erdgasknappheit sollte versucht werden, möglichst einen Ersatz für Erdgas betriebene Feuerstätten in den gemeindeeigenen Einrichtungen und Wohnhäusern zu schaffen.

Mit dem Aufbau des Fernwärmenetzes wurden in der Neudorfstraße

Fernwärmeleitungen gelegt, aber die Wohnhäuser „Neudorfstraße 39 und 41“ sowie Feuerwehr/DRK (Neudorfstraße 40) nicht angeschlossen. Deren Heizungen waren zum Zeitpunkt des Baues der Fernwärmeleitung noch in einem Alter, in dem der Austausch nicht vertretbar war.

Mit der evtl. drohenden Erdgasknappheit und dem Ziel der Aufrechterhaltung der Funktion des Feuerwehr- und des DRK-Heimes sowie den nun älteren Heizungen wäre ein Austausch zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Dieser Austausch könnte nach Angaben der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH noch vor Beginn der Heizperiode erfolgen. Die Entscheidung erfolgte im Einvernehmen mit den Fraktions- und Gruppierungssprechern und nach Vorstellung des Vorhabens in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Juli 2022, wobei aus dem Gremium keine Einwendungen erhoben wurden. Der Eilbedarf ergab sich durch die Energiekrise, da der Umschluss noch vor der Heizperiode zu erfolgen hat.

#### Finanzielle Auswirkungen:

##### *Wohnhäuser Neudorfstraße 39 und 41*

Anschlusskosten	55.000 EUR
Installationsarbeiten (je 5.000 EUR)	10.000 EUR
Zuschlag wegen Marktpreisunsicherheit	<u>14.000 EUR</u>
	79.000 EUR

##### Feuerwehr/DRK (Neudorfstraße 40)

Anschlusskosten	35.000 EUR
Installationsarbeiten	5.000 EUR
Zuschlag wegen Marktpreisunsicherheit	<u>8.000 EUR</u>
	48.000 EUR

Zusammen (außerplanmäßig) 127.000 EUR

**Der Bürgermeister hat am 27. Juli 2022 folgende Eilentscheidung getroffen, die in heutiger Sitzung bekanntgegeben wurde:**

**Die Wohnhäuser „Neudorfstraße 39 und 41“ sowie Feuerwehr/DRK (Neudorfstraße 40) werden an das Fernwärmenetz der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH angeschlossen.**

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

#### 4.

#### Vorstellung des Kommunalen Notfall- und Krisenmanagements

##### Vorlage: 018/2022

Gemäß § 10 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist jede Kommune im Zuge der Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die Grundversorgung der Bürger, insbesondere öffentliche Einrichtungen, zu gewährleisten. Die Gemeinden sind zudem nach § 5 Absatz 2 Nr. 2 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne auszuarbeiten und fortzuschreiben.

Die möglichen negativen Folgen klimatischer Veränderungen haben nicht nur Einfluss auf die Natur und Umwelt, sondern auch auf kritische Infrastrukturen in der Kommune. Um auf unterschiedliche Bedrohungsszenarien wie Hochwasser, Starkregen, Unwetter mit Hagel und Stürmen und flächendeckende, anhaltende Stromausfälle vorbereitet zu sein, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2018 entschieden, für diese komplexe Aufgabe entsprechende Planungs- und Beratungsleistungen an die EnBW Energie Baden-Württemberg AG zu vergeben.

In mehreren Workshops und Abstimmungsterminen des für das Notfall- und Krisenmanagement aus Mitarbeitenden der Verwaltung gebildeten Krisenstabes sowie unter der Beteiligung des Bauhofs, des Wasserwerks und des Feuerwehrkommandanten wurden unter der Federführung der EnBW-Krisenexperten verschiedene Bedrohungslagen und Szenarien entwickelt. Die Ergebnisse sind in einem individuell auf die Gemeinde Teningen abgestimmten Handbuch dokumentiert. Es enthält alle wichtigen Informationen von der Zusammensetzung des Krisenstabs bis zu den Alarmierungs- und Kriseneinsatzplänen. So kann im Ernstfall schnell, professionell und effektiv reagiert und gehandelt werden.

In einem für 2. März 2023 festgesetzten „Kick off“ zur Vorbereitung einer Stabsrahmenübung werden noch einmal grundsätzlich die Thematik rekapituliert, Rollen und Aufgaben geschärft und das Arbeiten im Krisenstab reflektiert. Die Stabsrahmenübung ist am 30. März 2023 vorgesehen.

Im Zuge der Beratungen stellte sich heraus, dass es unbedingt notwendig ist, eine Notunterkunft für den Blackout-Fall mit Notstrom auszustatten. Daher muss baldmöglichst die Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Ludwig-Jahn-Halle mit einem dringend notwendigen Notstromaggregat ausgestattet wird. Die Ludwig-Jahn-Halle ist mit Abstand die geeignetste Räumlichkeit für die Unterbringung von Menschen im Falle einer Evakuierung bei einem flächendeckenden Stromausfall.

Margot Fritz, Referentin Krisenmanagement der EnBW, hat in heutiger Sitzung ausführlich das Ergebnis des kommunalen Notfall- und Krisenmanagements vorgestellt und das Krisenhandbuch an Bürgermeister Hagenacker übergeben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die bisherigen Planungs- und Beratungsleistungen durch die EnBW betragen 16.469,60 Euro.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

## 5.

### **Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg-Bottingen** **Vorlage: 013/2022**

Um den notwendigen Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) sowie der Alarm- und Ausrückeordnung nachzukommen, benötigt die

Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg-Bottingen, folgende Ersatzbeschaffung.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) der Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg-Bottingen, mit Standort Bottingen ist aufgrund seines Baujahrs von 1985 alterbedingt sehr reparaturanfällig und somit kostenintensiv; auch die Technik entspricht nicht mehr dem heutigen Standard (Kosten TÜV 2021 für zwei Jahre 7.500 EUR). Das Fahrzeug wird auch für die Jugendfeuerwehr genutzt.

Für die Maßnahme, die in der Feuerwehrbedarfplanung enthalten ist, wurden 250.000 EUR als Investitionsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt. Das Landratsamt Emmendingen hat mit Bescheid vom 29. Juni 2022 einen Zuschuss in Höhe von 55.000 EUR bewilligt.

Das Fahrzeug wurde europaweit am 11. Juli 2022 ausgeschrieben und wurde in zwei Lose aufgeteilt:

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung

Das Ergebnis der am 16. August 2022 durchgeführten Angebotseröffnung (Submission) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Am 29. August 2022 fand in Teningen eine Vergleichsvorführung für beide Lose statt. Dabei wurden die Qualität und die Wirtschaftlichkeit von Vertretern der Feuerwehr, Verwaltung und dem Gemeinderat bewertet.

Die Bewertung der Preise und der Lieferzeit erfolgte nach der der Vergabeordnung (VgV) zugrundegelegten Bewertungsmatrix.

Somit ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

<b>Lose</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Summe in EUR inkl. MwSt.</b>
Los 1	Fahrgestell	Wiss GmbH & Co. KG Feuerwehrfahrzeuge (Herbolzheim)	220.852,10
Los 2	Feuerwehrtechnische Beladung	Wilhelm Barth GmbH & Co. KG (Fellbach)	74.410,40
Sonstiges			4.500,00
Ausschreibung etc.		Agentur Wieseke (Lahr)	ca. 6.500,00
Gesamtsumme inkl. MwSt.			306.262,50
Bereitstellung im Haushalt 2022			250.000,00
Fehlbetrag			- 1.262,50
Antrag auf Nachfinanzierung			- 1.262,50
Zuschuss des Landes BW nach Z-Feu BW			55.000,00

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der zu leistende Anteil der Gemeinde Teningen beträgt nach Abzug des Landeszuschusses 251.262,50 EUR. Es sind 250.000 EUR als Investitionsmaßnahme im Haushalt 2022 bereitgestellt, weitere 1.262,50 EUR

müssen nachfinanziert werden.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und auf Empfehlung des Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Nimburg-Bottingen, mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Beschaffungsaufträge für das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank für die Abteilung Nimburg-Bottingen, wird nach den Losen 1 und 2 an folgende Firmen vergeben:**

**Los 1:**

**Firma Wiss GmbH & Co. KG Feuerwehrfahrzeuge (Herbolzheim) in Höhe von 220.852,10 EUR**

**Los 2:**

**Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG (Fellbach) in Höhe von 74.410,40 EUR Für Beklebung, Funkgeräte etc. fallen weitere 4.500 EUR an.**

## **6.**

### **Beschaffung einer Drehleiter mit Korb für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen**

**Vorlage: 014/2022**

Um den notwendigen Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) sowie der Alarm- und Ausrückeordnung nachzukommen, benötigt die Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen, folgende Ersatzbeschaffung:

Für die Drehleiter mit Korb (DLK 23/12) der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen, Baujahr 1994, fallen altersbedingt hohe Wartungs- und Reparaturkosten an. 2023 steht die Leiterprüfung des Oberwagens, welche alle zehn Jahre durchgeführt werden muss, mit Kosten von ca. 70.000 Euro an. Die DLK 23/12 der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen, wird nicht nur im Gemeindegebiet dringend für Industrie und Hochhäuser (Sicherstellung des zweiten Rettungsweges gem. Landesbauordnung) benötigt, sondern ist auch in die Ausrückeordnung des Landkreises Emmendingen als zweite Drehleiter eingebunden (Freiamt, Bahlingen, Eichstetten, Emmendingen, Kreiskrankenhaus, Zentrum für Psychiatrie). Zudem ist der Stand der Technik veraltet.

Für die Maßnahme, die in der Feuerwehrbedarfplanung enthalten ist, wurden 150.000 Euro als Investitionsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2022 (erste Rate) und 700.000 Euro als Investitionsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2023 (Schlussrate) bereitgestellt. Das Landratsamt Emmendingen hat mit Bescheid vom 29. Juni 2022 einen Zuschuss in Höhe von 265.000 Euro bewilligt.

Das Fahrzeug wurde europaweit am 11. Juli 2022 ausgeschrieben und erfolgte in drei Losen:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Aufbau
- Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

Das Ergebnis der am 16. August 2022 durchgeführten Angebotseröffnung (Submission) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Am 12. September 2022 fand in Teningen eine Vergleichsvorführung für das Los 2 statt. Dabei wurden die Qualität und die Wirtschaftlichkeit von Vertretern der Feuerwehr, Verwaltung und dem Gemeinderat bewertet.

Die Bewertung der Preise und der Lieferzeit erfolgte nach der der Vergabeordnung (VgV) zugrundegelegten Bewertungsmatrix.

Für das Los 1 wurde am 12. September 2022 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, da in der ersten Ausschreibung nur ein Nebenangebot abgegeben wurde, welches in der Vergleichsvorführung ausgeschlossen wurde, da eine Bindung von Fahrgestell und Aufbau vorausgesetzt wurde (dies ist nicht zulässig). Diese Submission fand am 19. September 2022 statt. Abgegeben wurde das Angebot der Firma Herbert Neff (Dettenhausen).

Somit ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

<b>Lose</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Summe in EUR inkl. MwSt.</b>
Los 1	Fahrgestell	Herbert Neff (Dettenhausen)	164.112,90
Los 2	Aufbau	Magirus GmbH (Ulm)	712.362,56
Los 3	Feuerwehrtechnische Beladung	Wilhelm Barth GmbH & Co. KG (Fellbach)	53.523,52
Sonstige Beladung		Wilhelm Barth GmbH & Co. KG (Fellbach)	9.302,47
Ausschreibung etc.		Agentur Wieseke (Lahr)	ca. 6.500,00
Gesamtsumme inkl. MwSt.			945.801,45
Bereitstellung im Haushalt 2022			150.000,00
Bereitstellung im Haushalt 2023			700.000,00
Fehlbetrag			
Zuschuss des Landes BW nach Z-Feu BW			265.000,00

Finanzielle Auswirkungen:

Der zu leistende Anteil der Gemeinde Teningen beträgt nach Abzug des Landeszuschusses 680.801,45 Euro. Es sind 150.000 Euro als Investitionsmaßnahme im Haushalt 2022 und 700.000 Euro als Investitionsmaßnahme im Haushalt 2023 bereitgestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und auf Empfehlung des Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen, mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Beschaffungsaufträge für die Drehleiter mit Korb für die Abteilung Teningen wird nach den Losen 1 bis 3 an folgende Firmen vergeben:**

**Los 1:**

**Firma Herbert Neff (Dettenhausen) in Höhe von 164.112,90 Euro**

**Los 2:**

**Firma Magirus GmbH (Ulm) in Höhe von 712.362,56 Euro**

**Los 3:**

**Firma Wilhelm Barth GmbH & Co.KG (Fellbach) in Höhe von 53.523,52 Euro**

**Den Zuschlag für die sonstige Beladung erhält die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG (Fellbach) in Höhe von 9.302,47 Euro.**

## 7.

### **Entwicklungen bei der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH aufgrund der momentanen Energiesituation – Verstärkte Kundennachfrage und Ausbauwunsch**

**Vorlage: 017/2022**

Ausgangslage und Ziele:

Es ist bereits seit 2015 Auftrag der Nahwärmeversorgung Teningen, Bürgern der Gemeinde Teningen eine ökologische und preisstabile Wärmeversorgung anzubieten.

Durch die aktuellen Rahmenbedingungen erhöht sich der Handlungsdruck auf Gebäudebesitzer noch mehr.

Es macht daher Sinn, die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH zu stärken und mit finanziellen Mitteln auszustatten. Sie kann damit schneller und in möglichst vielen Ortsteilen Alternativen zu fossilen Wärmelösungen anbieten, die jetzt so dringend benötigt werden.

Auf Basis einer umfassenden Befragung der Gebäudeeigentümer ausgewählter Ortsteile soll daher ein mittel- und langfristiger Ausbauplan entworfen werden. Das Angebot mit Beschreibung von Leistungen und Kosten wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

## Projekt-Zeitplan Nahwärme Teningen

Aufbau Beratungskonzept (telefonisch und online)	ab jetzt
Vorbereitung Daten & Webseite	November – Dezember 22
Briefversand an Gebäudeeigentümer > Unterdorf > Andere Ortsteile	Januar 23 Februar 23
Onlinesprechstunden	Februar – März 23
Visualisierung, Kartenerstellung	März – April 23
Auswertung & Analyse der Rückmeldung	März – April 23
Trassenplanung, wirtschaftliche Ableitungen	April 23
Bericht in Gemeinderat	Mai 23

### Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 62.475 EUR inkl. MwSt.

Die Gemeinderäte Dr. Schalk und Kefer sprachen die lange Umsetzungsdauer an und die nicht vorhersehbaren zukünftigen Preise an, dies sollte den Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden.

Der Bürgermeister appellierte an alle, da die Nahwärmeversorgung derzeit unter hohem Erwartungsdruck der Bürgerinnen und Bürger, die anschließen wollen, leide. Des Weiteren sicherte er zu, dass die Priorisierung sukzessive erfolgt und die Nahwärmeversorgung einen Vorschlag über die Priorisierung der Umfrage machen solle. Es sollten in jedem Fall ein bis drei Ortsteile befragt werden, dementsprechend machte der Bürgermeister nochmals deutlich, dass die Mittel nur nach sukzessiver Beauftragung abfließen werden.

### **Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

### **Folgendes beschlossen:**

**Die Gemeinde Teningen übernimmt die Kosten für die umfangreiche und zeitnahe Umsetzung der Bürgerbefragungen und Ausbauplängen in Höhe von 62.475 EUR inkl. MwSt. außerplanmäßig und erteilt der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH hierzu den Auftrag.**

## 8.

### **Vorhaben Grünschnittplatz:** **Beabsichtigung eines Zielabweichungsverfahrens** **Vorlage: 010/2022**

Zusammen mit der Stadt Emmendingen und in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Emmendingen beabsichtigt die Gemeinde Teningen die Verlegung des Grünschnittplatzes an den Standort zwischen Kartbahn und dem Kreisverkehr „Rohrlache“.

Dazu wurde nach Beratung im Gemeinderat im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche im selben Jahr zu einem positiven Ergebnis kam. 2019 schlossen die Gemeinde Teningen und die Stadt Emmendingen eine Vereinbarung zur hälftigen Kostenteilung aller anfallenden Kosten für die notwendigen Planungen ab.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurden mehrere Abstimmungstermine mit Regierungspräsidium (RP) Freiburg, Landratsamt Emmendingen, Regionalverband und der Firma ROM-Kompost geführt. Die letzte große Behördenrunde fand im April 2022 statt. Dort teilte das RP Freiburg mit, dass es zur Durchführung des Projektes eines Zielabweichungsverfahrens bedarf. Grundlage für das Zielabweichungsverfahren soll eine Standortalternativenprüfung sein.

Die Büros fsp, Babik und Laufer fertigten eine allgemeine, eine naturschutzfachliche und eine artenschutzfachliche Beurteilung von insgesamt sieben möglichen Standorten an (davon zwei auf der Gemarkung Emmendingen). Die Standortalternativenprüfung kam zum Ergebnis, dass der Standort zwischen Kartbahn und dem Kreisverkehr „Rohrlache“ der am besten geeignetste ist.

Nach Abstimmung mit dem RP Freiburg stellt das Büro fsp aktuell die Unterlagen für das Zielabweichungsverfahren zusammen. Dieses wird federführend vom Regierungspräsidium Freiburg betreut. Die Gemeinde Teningen fungiert als Antragstellerin.

Lageplan:



Der Grünschnittplatz ist in einem Größenumfang von ca. 2,5 ha geplant. Dies entspricht weniger Fläche als der bisherigen beiden Grünschnittplätze der Gemeinde Teningen (ca. 1,1 ha) und der Stadt Emmendingen (ca. 2,53 ha) zusammen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Stadt Emmendingen wurde eine Vereinbarung zur Kostenaufteilung für Planungskosten getroffen. Mit der Firma ROM-Kompost steht eine Vereinbarung noch aus.

#### Bisherige angefallene Kosten:

Machbarkeitsstudie (Proterra)	899,64 EUR
Planung Flächenaufteilung u. Standortalternativenprüfung (FSP)	27.082,26 EUR
Zielabweichungsverfahren (FSP)	4.843,77 EUR
Naturschutzfachliches Gutachten (PLU)	11.995,20 EUR
Lauer: noch nicht bekannt.	

Bürgermeister Hagenacker gab folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

*„Es soll verpflichtend für Emmendingen eine Sammelstelle erhalten bleiben. Die L 114 hat bereits 23.000 Fahrzeuge, wir wollen explizit nicht, dass eine Karawane vom „Bürkle-Bleiche“ am Samstagvormittag mit Mini-Anhängern hierüber rollt, sondern die Abgabe und das Sammeln soll in Emmendingen dezentral erfolgen, um Verkehre zu vermeiden. Wir würden auch vor der Genehmigung nach dem Zielabweichungsverfahren noch einmal darum bitten herauszufinden, um wieviel Verkehr es sich exakt handelt.“*

Gemeinderat Kefer bemerkte, dass bei einem möglichen Standort Teningen der gesamte Schwerlastverkehr durch die Gemeinde verlaufe. Weiter bat er um Prüfung, ob es Alternativen gibt, anstatt die Kompostierungsanlage von Emmendingen nach

Teningen zu verlegen, dementsprechend sollte die Sitzungsvorlage abgeändert werden. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass eine Zentralisierung geplant ist, außerdem sei der Firmensitz in Teningen; er sicherte eine Klärung zu.

Gemeinderat Schmidt erkundigte sich nach den mit diesem Sachverhalt verbundenen Ausgleichsflächen, die möglicherweise mit der Stadt Emmendingen verhandelt werden müssten. Auch hier sicherte der Bürgermeister eine Klärung zu.

Gemeinderat Dr. Schalk informierte sich nach der Standortfindung und bat um Ergänzung des Beschlussvorschlages zur Unterscheidung von Kompostierungsanlage und Grünschnittplatz.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Gemeinde Teningen beantragt beim Regierungspräsidium Freiburg ein Zielabweichungsverfahren zur Ansiedlung einer Kompostierungsanlage zur Behandlung von Grünschnitt (Bioabfälle) und eines Grünschnittplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1561, Gewinn „Kiesgrube“, Gemarkung Teningen.**

## **9.**

### **Neubau Kindergarten Nimburg, Vergabe der Gewerke Innentüren und Trockenbauarbeiten Vorlage: 012/2022**

Die Gewerke „Innentüren“ und „Trockenbauarbeiten“ wurden europaweit nach VOB/A-EU ausgeschrieben.

#### **a) Gewerk Innentüren**

Es wurden zwei Angebote fristgerecht eingereicht, nur ein Bieter konnte zum Wettbewerb zugelassen werden. Die Angebotssumme liegt 55 % über dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Somit liegt kein annehmbares Angebot vor. Die Vergabe soll gemäß VOB aufgehoben und in Verhandlungen eingetreten werden.

#### **b) Gewerk Trockenbauarbeiten**

Es wurden drei Angebote fristgerecht eingereicht, die alle zum Wettbewerb zugelassen wurden. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Nagel Bauleistungsservice (Teningen) mit der Angebotssumme von 197.008,71 EUR (inkl. MwSt.) aus dem Bieterwettbewerb hervor.

Die Preisspiegel wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat Dr. Schalk bat um einen Zwischenbericht zur Vergabesituation (Nachträge) und Abrechnung, was Bürgermeister Hagenacker zusicherte.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ wird an die Firma Nagel Bauleistungsservice GmbH (Teningen) zur Auftragssumme von 197.008,71 EUR (inkl. MwSt.) vergeben.**

**Das Vergabeverfahren für das Gewerk „Innentüren“ wird aufgehoben und es wird in Verhandlungen mit den Bietern eingetreten.**

**10.**

**Schulerweiterungsplanung BA 3, Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule (Ortsteil Köndringen),**

**Vergabe des Gewerkes "Ausstattung Mensaküche"**

**Vorlage: 022/2022**

Das Gewerk „Ausstattung Mensaküche“ wurde europaweit nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Es gingen zwei Angebote fristgerecht ein, die beide zum Bieterwettbewerb zugelassen wurden. Günstigster Bieter ist die Firma GKS Großküchensysteme GmbH (Freiburg im Breisgau) zum Angebotspreis von 97.566,55 EUR (inkl. MwSt.).

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Gewerk war ein Budget in Höhe von 104.490 EUR vorgesehen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma GKS Großküchensysteme GmbH (Freiburg im Breisgau) zur Auftragssumme von 97.566,55 EUR inkl. MwSt.**

**11.**

**Ausscheiden von Roswitha Heidmann aus dem Gemeinderat**

**Vorlage: 023/2022**

Gemeinderätin Roswitha Heidmann hat mit Schreiben vom 6. September 2022 mitgeteilt, das Gremium vorzeitig verlassen zu wollen.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Gemeinderat sein Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen.

In Würdigung aller Einzelumstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein wichtiger Grund liegt gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO vor, wenn das betreffende Mitglied eines Gemeinderates diesem zehn Jahre angehört hat. Ein weiterer wichtiger Grund liegt gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 GemO vor, wenn das Mitglied, welches das Ausscheiden aus dem Gremium verlangt, älter als 62 Jahre ist. Bei Roswitha Heidmann liegen diese Voraussetzungen vor.

Dem Antrag von Roswitha Heidmann ist daher zu folgen.

**Der Gemeinderat hat mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**festgestellt, dass für Roswitha Heidmann die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben sind.**

**12.**

**Bauanträge**

**Vorlage: 005/2022**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen, wobei Bauantrag Nr. 4 abgesetzt wurde:**

<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschluss</b>
1	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Anbau (Technik, kein Aufenthaltsraum), Carport und Stellplatz, Flst.Nr. 99/1, Stockbrunnenstraße 9a, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
2	Neubau Garage, Erweiterung Terrasse im Obergeschoss, Flst.Nr. 2864, Breisacher Straße 38, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
3	Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle für Gärtnereibedarf in Lagerfläche für mobile Sanitärsysteme und Zubehör sowie Lager für Baumietgeräte, Flst.Nr. 3717, Waidplatzstraße 9a, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
4	Aufstellen eines Schaustellerwagen mit Carport und Technikraum als Tinyhouse, Flst.Nrn. 2363/7 und 2363/2, Waldstraße, Ortsteil Nimburg	Dieser Bauantrag wurde abgesetzt.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
5	Neubau von zwei Zimmern (anstelle der ursprünglich geplanten und genehmigten Dachterrasse) im Dachgeschoss auf dem bereits genehmigten Anbau einer Wohnung an ein bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 3807/4, Kanalstraße 2, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
6	Neubau einer Stellplatzüberdachung für drei PKW, Flst.Nr. 5142, Nelkenweg 2, Ortsteil Köndringen	Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird nicht erteilt, da das Bauvorhaben die Baugrenze nicht nur geringfügig überschreitet. Das Vorhaben ist zu mehr als 50 % außerhalb des Baufensters.
7	Anbau im Erdgeschoss an bestehendes Einfamilienwohnhaus und Neubau von zwei Dachgauben, Flst.Nr. 4203, Ludwig-Uhland-Straße 20, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Errichtung von Gauben wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

### 13.

#### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

- a) Frau Jenne-Schmidt nahm Bezug auf den heutigen Tagesordnungspunkt 5 (Nahwärmeversorgung) und erkundigte sich, ob das Unterdorf auch die Gebiete „Kalkgrube“ und „Breitigen“ einschließt.  
Bürgermeister Hagenacker sicherte eine Überprüfung über eine mögliche Abwärmeerzeugung einer Firma im „Breitigen“ zu.

Des Weiteren erkundigte sich Frau Jenne-Schmidt nach weiteren Informationen zur Kompostierung von Grünschnitt und Bio-Abfällen.

- b) Herr Erschig interessierte sich für die neuesten Konditionen der Nahwärmeversorgung.

### 14.

#### **Anfragen und Bekanntgaben**

- a) Bürgermeister Hagenacker gab bekannt, dass für die Ludwig-Jahn-Straße keine Anfragen zur Errichtung von Stellflächen eingegangen sind. Allerdings ist die Verwaltung in Gesprächen, ob diese Stellplätze als Ersatzstellplätze für ein

Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden.

- b) Bürgermeister Hagenacker gab bekannt, dass der Antrag auf zusätzliche Förderung für die Umnutzung der neuapostolischen Kirche (soziales Quartier) abgelehnt wurde, jedoch erhalte die Gemeinde Teningen für diese Umnutzung ohnehin vom städtebaulichen Förderprogramm eine Förderung in Höhe von etwas mehr als 1.000.000 EUR.
- c) Des Weiteren teilte Bürgermeister Hagenacker mit, dass die Gemeinde Bahlingen im Zuge ihres Bebauungsplanes „Unter Stad“ die Gemeinde Teningen um Stellungnahme gebeten hat. Die Verwaltung sieht keine Auswirkungen auf die Gemeinde Teningen bei der Erschließung dieses Gebietes.
- d) Bürgermeister Hagenacker informierte das Gremium über die Besetzung der Schulleitungsstelle an der Antoniter-Grundschule in Nimburg mit Christine Ercolini-Koch.
- e) Bürgermeister Hagenacker gab bekannt, dass die Erweiterung der Urnenstelen auf dem Friedhof Teningen fertiggestellt wurde.
- f) Ortsbaumeister Kaltenbach informierte den Gemeinderat über begonnene Probebohrungen zum 3. und 4. Gleis der Deutschen Bahn, die bis März 2023 dauern werden.
- g) Mit Bezug auf die Eilentscheidung zu den Nahwärme-Anschlüssen in der Neudorfstraße erkundigte sich Gemeinderat Schmidt nach dem Sachstand. Bürgermeister Hagenacker sicherte Klärung zu.

Ende der Sitzung: 20:54 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: